

# Gefährdungsbeurteilung

An alles gedacht? Jetzt prüfen und abhaken!

**1** Wurde festgelegt, wer für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zuständig ist?

**2** Ist festgelegt worden, dass die Sicherheitsfachkraft und der Betriebsarzt/ die Betriebsärztin einzubeziehen sind?

**3** Sind Anlässe oder Zeiträume für die fortlaufende Aktualisierung festgelegt worden?

**4** Sind für alle Bereiche und Tätigkeiten die wesentlichen Gefährdungen ermittelt worden?

**5** Sind alle Gefährdungsfaktoren berücksichtigt worden?

**6** Sind die psychischen Belastungsfaktoren einbezogen worden?

**7** Sind die schutzwürdigen Beschäftigtengruppen einbezogen worden?

**8** Konnten sich die Beschäftigten an der Gefährdungsbeurteilung beteiligen?

**9** Sind die Gefährdungen in Bezug auf ihr Risiko bewertet worden, sind Messergebnisse in die Bewertung eingeflossen?

**10** Sind Maßnahmen nach der Rangfolge der Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt worden?

**11** Hat eine Prüfung der Wirksamkeit stattgefunden, werden organisatorische und personenbezogene Maßnahmen regelmäßig geprüft?

**12** Sind weitere Maßnahmen festgelegt und umgesetzt worden, wenn die geplante Risikominderung nicht eingetroffen ist?

**13** Sind die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert worden?

**14** Wurden die Ergebnisse beispielsweise auch für die Arbeitsschutzunterweisungen genutzt?

**!** Ergänzende, betriebsbedingte Fragen:



## Achtung: Gefahr!

Risiken erkennen und richtig absichern!

Die Gefährdungsbeurteilung ist der zentrale Baustein innerbetrieblicher Arbeitsschutzprozesse. Gefährdungen und Belastungen für Beschäftigte rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, dient der zielgerichteten Vorbeugung.

### Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Gefährdung/Belastung nicht erkannt
- Unfälle/arbeitsbedingte Erkrankungen
- Arbeitsschutzorganisation nicht rechtskonform
- Unterweisungen nicht vollständig/nicht aktuell
- Führungskräften fehlt Instrument für Sicherheit.

### Was können Folgen sein?

- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- arbeitsbedingte Ausfallzeiten
- Regressforderungen infolge fehlender Rechtssicherheit

### Was ist zu tun?

- Legen Sie fest, wer für die Gefährdungsbeurteilung zuständig ist.

### 1. Gefährdungsermittlung

- Betrieb in überschaubare Bereiche oder Tätigkeiten gliedern.
- Für Bereiche/Tätigkeiten Gefährdungen ermitteln.
- Psychische Belastung berücksichtigen.
- Schutzbedürftige Beschäftigtengruppen berücksichtigen.
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einbeziehen.
- Unterstützung durch Sicherheitsfachkraft,

Betriebsarzt/Betriebsärztin einholen.

### 2. Risikobewertung

- Gefährdungen nach Risiko bewerten.
- Berücksichtigen Sie:
  - zuvor festgelegte Maßnahmen
  - Ergebnisse aus Messungen (Lärm, Gefahrstoffe, ...)
- Ist ermitteltes Risiko akzeptabel?

### 3. Maßnahmen festlegen und umsetzen

- Maßnahmen festlegen, wenn Risiko zu hoch.
- Rangfolge der Schutzmaßnahmen:
  - Substitution (Ersatz, Austausch)
  - Technische Schutzmaßnahmen
  - Organisatorische Schutzmaßnahmen
  - Personenbezogene Maßnahmen
- Festlegen, wer Maßnahmen umsetzt.

### 4. Wirksamkeit prüfen

- Festlegen, wer Wirksamkeit prüft.
- Ist geplante Risikominderung eingetreten? Ggf weitere Maßnahmen festlegen.
- Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen regelmäßig auf Wirksamkeit prüfen.

### 5. Dokumentation

- Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung dokumentieren und aktuell halten.
- Dokumentation für Unterweisungen nutzen.
- Prozess in regelmäßigen Abständen wiederholen.